

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 118.

Montag, 26. Mai 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis für den Abnehmer bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 75 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahmebestimmungen werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Abgabetermins bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingekostete 48 mm breite Kopfschrift 18 Pfg. (Verlagspreis 12 Pfg.) Zeitraumbereitung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsadresse: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: J. W. J. Zeitgräber in Riesa.

Nachdem wiederholt durch unvorsichtiges Gebahren von Kindern mit Streichhölzern und dergleichen Schadensfeuer entstanden sind, bestimmt die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft zur Verhütung solcher Vorkommnisse im Einverständnis mit dem Bezirksausschusse und in Erweiterung der unter dem 15. Februar 1904 erlassenen Bekanntmachung, nach welcher gemäß einer anher ergangenen Verordnung der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden vom 24. Februar 1888 zur Vermeidung von Schadensfeuern darauf hinzuwirken worden ist, daß bei der Aufbewahrung von Zündhölzchen mit größter Sorgfalt zu verfahren und mehr darauf Bedacht zu nehmen ist, diese den Kindern weniger leicht zugänglich zu machen,

daß derjenige, der Streichhölzer, Feuerwerkskörper oder dergleichen an Kinder unter 12 Jahren verkauft oder ihnen wissenlich überläßt, mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird.

Außerdem will die Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, zur tunlichsten Verhütung des Ausbrechens von Feuer auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Man gieße nie Petroleum, Spiritus, Terpentin oder dergleichen zum Anmachen oder Anfachen in die Feuerstätten oder in brennende Lampen.

2. Man benutze nie Benzin oder Kerosin, auch Fußbodenöl in Räumen, in denen offenes Licht oder Feuer sich befindet.

3. Man lagere nicht in unmittelbarer Nähe von Ofen und Herden Holz zum Trocknen.

4. Man hänge nicht Kleider, Rappen, Betten, Tücher, Wäsche und ähnliche leicht feuer fangende Gegenstände zum Trocknen in unmittelbarer Nähe von Feueranlagen dergestalt auf, daß aus der Feuerstätte springende Funken sie erreichen oder sie durch die austretende Hitze selbst in Brand gesetzt werden können.

Die Entfernung von der Feuerstätte möchte mindestens 1 m betragen.

5. Man lagere nicht unter Treppen Holz, Papier, Lumpen und anderes im Falle eines Brandes Qualm verursachendes Material.

6. Man bringe überdies vor jeder Einfeuerungsöffnung ein Schuttblach an, um auf diese Weise das Entstehen eines Brandes durch das Herausfallen glühenden Feuerungsmaterials zu verhüten.

7. Feilsche Wäse ist stets in die für ihre Aufnahme bestimmten feuerfesteren Behälter bez. in die nach § 138 des allgemeinen Baugesetzes vorgeschriebenen Nischenrücken zu stellen.

Großenhain, am 19. Mai 1913.

1214 a C.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf die mehrfach vorgekommene Verunreinigung von Wasserläufen wird anderweit darauf hingewiesen, daß, soweit nicht eine härtere Bestrafung nach dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich eingetreten hat, nach § 167 Abs. 3 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft zu bestrafen ist, wer vorsätzlich oder fahrlässig Scherben, Glas, Gefäße oder Gefäßteile, Schutt, Unrat oder andere feste, das Wasser erheblich verunreinigende oder dessen Lauf störende Gegenstände oder Tierleichen oder Teile von solchen in fließende Gewässer, Teiche, Brunnen oder sonstige zum öffentlichen Gebrauche bestimmte Wasserbehälter unbetugt wirft.

Großenhain, den 23. Mai 1913.

184 c J.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Das im Grundbuche für Strehla Blatt 594 auf den Namen des Kaufmanns Hans Gödel in Strehla eingetragene Grundstück soll am

11. Juli 1913, vormittags 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Sektor 29,7 Ar groß und einschl. Zubehör im Werte von 955 M. — dessen Eigenschaft nicht feststeht — auf rund 43000 M. geschätzt. Es liegt in Strehla in der Nähe des Bahnhofes — Nr. 662 des Flurbuchs — und besteht aus einem Fabrikgebäude mit Nebenanlagen, Garten und Feld. Die Brandversicherungssumme beträgt 48700 M. — Ortst.-Nr. 250 K —.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 16. April 1913 verkauften Versteigerungsvermerkes aus dem Grund-

buche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Riesa, den 26. Mai 1913.

Sa 4/13.

Königliches Amtsgericht.

## Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Folgende im Grundbuche für Wergendorf und Poppitz auf den Namen des Gutbesizers Karl Friedrich Wilhelm Wöbels in Wergendorf eingetragenen Grundstücke sollen auf Antrag des Eigentümers

Freitag, den 25. Juli 1913, vorm. 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle freiwillig versteigert werden.

1. Blatt 10 des Grundbuchs für Wergendorf — Zweifelhengut —, Nr. 11, 12, 26, 27, 73, 74, 74 a, 81, 82, 86 und 129 des Flurbuchs, 28 Hektar 44,5 Ar groß, bestehend aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Garten, Feld, Wiese, Mühlgraben und Erlentederwald. Die Steuereinheiten betragen 957,69. Die Gebäude sind mit 15130 M. bei der Landesbrandversicherungsanstalt versichert — Ortst.-Nr. 11 —;

2. Blatt 27 des Grundbuchs für Wergendorf — Feld —, Nr. 132 des Flurbuchs, 3 Hektar 67,8 Ar groß und mit 94,85 Steuereinheiten belegt;

3. Blatt 30 des Grundbuchs für Wergendorf — Feld —, Nr. 128 a des Flurbuchs, 1 Hektar 66 Ar groß und mit 77,35 Steuereinheiten belegt;

4. Blatt 69 des Grundbuchs für Poppitz — Feld —, Nr. 122 des Flurbuchs, 63,1 Ar groß und mit 5,87 Steuereinheiten belegt.

Abschriften der Grundbuchblätter, Verzeichnisse der Grundbesitzer und Brandlisten liegen auf der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts zur Einsicht aus.

Riesa, am 22. Mai 1913.

Königliches Amtsgericht.

Mittwoch, den 28. Mai 1913, vorm. 10 Uhr

sollen im hiesigen Auktionslokale versteigert werden: 1 Sofa, 1 Sofatisch, 1 vollst. Bett, 1 Schreibtisch, 1 Kuckuck.

Riesa, den 26. Mai 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Dienstag, den 27. Mai 1913, vorm. 10 Uhr

sollen im hiesigen Auktionslokale versteigert werden: 1 Schreibstisch, 1 Sofa.

Riesa, den 24. Mai 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Ränckrich nach Glanitz im Dorfe Ränckrich wegen Ausbau vom 28. Mai bis 20. Juli dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Langenberg verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>b</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Ränckrich, am 24. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Wergendorf nach Prausitz bez. Nidrich wegen Aufbringen von Massenquitt vom 28. bis mit 30. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Heyda bez. Prausitz verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>b</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Wergendorf, am 26. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. Mai 1913.

Die gestrige Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs in unserer Stadt nahm einen schönen Verlauf und ließ erkennen, daß die altbewährte Sachsentreue und die Liebe zum Landesvater in der Einwohnerschaft noch lebendig ist. Von den öffentlichen und namentlich auch von sehr vielen Privatgebäuden wehten die Flaggen in Reichs-, Landes- und Stadtfarben. Im Vordergrund standen die militärischen Veranstaltungen. Frühmorgens in der achten Stunde erschallten die Marschklänge des Trompeterkorps der 32. er zum Wecken durch mehrere Straßen der Stadt. Von mittags 12 Uhr ab versammelten sich die Offiziere und Unteroffiziere der Artillerieregimenter, sowie die Militärbeamten der Garnison auf dem Albertplatz zur Paradeausgabe. Der Platz war von einer nach Hunderten zählenden Menge umgeben, die das bunte Bild

mit Interesse beobachtete. Pünktlich 1/1 Uhr erschien der Brigadefeldkommandeur, Herr Oberst Deorient, mit seinem Adjutanten. Er schritt nach Entgegennahme der Meldung die Fronten der im Bieraufgestellten Truppenteile ab und hielt dann eine Ansprache, die auf den Allerhöchsten Geburtstag hinwies, der im ganzen Sachsenlande festlich begangen werde. Durch sein schlichtes Wesen habe sich der König alle Herzen des Volkes erobert. Er sei aber auch ein Soldatenvater, der für seine Soldaten in jeder Weise Sorge. Der Redner leitete seine Wünsche in die Worte: „Gott schütze, Gott segne, Gott erhalte unseren König!“ Mit dem Gelände der Kreuze erklang ein Hurra auf Sr. Majestät, in das die Truppen kräftig einstimmten. Die Musik (Pionierkapelle) intonierete die Sachsenhymne. Dröhnend erschallte der Königssalut aus den 6 Geschützen vom Köhlerplatz her über die Stadt. Die betr. Batterie kam gegen 1/1 Uhr mit klingendem Spiele des 68. er Trompeterkorps am Albertplatz vorüber nach der

Roserne zurück. Auf dem Albertplatz selbst konzertierte das Hornistenkorps bis 1 Uhr, wo dann auch das militärische Schauspiel mit dem Abmarsch und Weggange des Militärs sein Ende erreichte. — In der Trinitatiskirche gedachte Herr Pastor Beck in seiner Predigt während des Vormittagsgottesdienstes des Geburtstages des Landesherren. — Beim Festessen am Sonnabend in der Elbterrasse waren ca. 40 Herren anwesend. Herr Bürgermeister Dr. Schreiber hielt die Festrede. — Gestern abend hatten sich zur Königs-Geburtstagsfeier die Lehrer und Schüler der Handelschule im Festsaale zusammengelunden, um dort im Verein mit zahlreich erschienenen Gästen die Feier des Tages würdig zu begehen. Des Königs gedachte in warmen Worten Herr Dr. Dehne, worauf Herr Lehrer Becker die Festrede, umrahmt von Deklamationen und Gesängen der Schüler und Schülerinnen, über Richard Wagner hielt. Der Vortragende gab im 1. Teile seiner Festrede einen Ueberblick über Wagners Leben als ein Dokument höchsten menschlichen

Stiehlers Weinrestaurant.

Morgen Dienstag abend 8 Uhr großes Garten-Konzert von der Kapelle des Feld-Art.-Reg. Nr. 68 unter persönlicher Leitung des Herrn Musikmeisters Otto. Neueste Berliner Schlager.